Nr. 18 Der IVZZI

Tabak-Arbeiter

Organ des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes.

Nummer 3/4 März/April 1922

Betriebsräte-Zeitung

des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes

Inhaltsverzeichnis:

Wahl von Betriebsratsmitgliedern in den Aufsichtsrat.
Zweite Tagung des Betriebsrätebeirates.
Befugnisse des Betriebsrates während der Arbeitszeit.
Zuständig bei Streitigkeiten.
Haftung für Handlungen des Betriebsrates.
Informationsmaterial für Betriebsräte.

Wahl von Betriebsratsmitgliedern in den Aufsichtsrat.

Am 1. Februar ist das Gesetz über die Entsendung von Betriebsratsmitgliedern in den Aufsichtsrat (siehe Betriebsrätezeitung Nr. 2 1922) in Kraft getreten. Bis zum 1. Mai müssen die Wahlen eingeleitet sein. Notwendig ist nun, daß alle Betriebsräte sich sofort vergewissern, ob das Unternehmen, in dem sie beschäftigt sind, unter das Gesetz fällt. In Frage kommen Aktiengesellschaften Kommanditgesellschaften auf Aktien, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Genossenschaften und Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit. Zwei Vertreter sind dort zu wählen, wo Arbeiter und Angestellte in dem Betriebsrat oder den Betriebsräten des Unternehmens vertreten sind, oder wo der Aufsichtsrat des Unternehmens nach dem Gesellschaftsvertrag mehr als drei Mitglieder zählt, sonst ist ein Mitglied zu wählen. Bei der Wahl sind nachstehende Vorschriften zu beachten:

Wahlleiter ist in Körperschaften mit einem Betriebsrat oder einem Gesamtbetriebsrate dessen Vorsitzender, in Körperschaften mit mehreren Betriebsräten der Vorsitzende des Betriebsrates der Hauptverwaltung. Bei Verhinderung des Vorsitzenden ist dessen Stellvertreter, bei Verhinderung auch des Stellvertreters das nach Lebensjahren älteste Betriebsratsmitglied Wahlleiter.

Vorbereitung der Wahl. Der Wahlleiter hat unverzüglich, nachdem die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, zu prüfen, ob ein Betriebsratsmitglied oder zwei Betriebsratsmitglieder in den Aufsichtsrat zu entsenden sind und die Wahl einzuleiten.

Wahlausschreiben bei der Entsendung eines Betriebsratsmitgliedes in den Aufsichtsrat. Der Wahlleiter hat spätestens vier Wochen vor dem letzten Tage der Stimmabgabe mittels eingeschriebenen Briefes ein Wahlausschreiben an die Vorsitzenden der Einzelbetriebsräte des Wahlkörpers zu senden mit der Aufforderung, es den Wahlberechtigten unverzüglich in geeigneter Weise bekanntzugeben. Der Wahlleiter teilt in dem Wahlausschreiben mit, daß ein den gesetzlichen Bestimmungen entsprechendes Betriebsratsmitglied nebst zwei Ersatzmitgliedern zu wählen sind, bestimmt den Endpunkt der Frist, innerhalb deren die Stimmzettel einzusenden sind und fordert die Berechtigten auf, den verschlossenen Wahlumschlag mit dem Stimmzettel in einem Briefumschlage bis zum Ablauf der Wahlfrist an den Wahlleiter einzusenden. Dem Schreiben an die Vorsitzenden der Einzelbetriebsräte ist die erforderliche Zahl von Briefumschlägen und Wahlumschlägen beizufügen, die beide mit der Aufschrift oder mit dem Vordruck „Wahl zum Aufsichtsrat für" (Bezeichnung der Unternehmung) zu versehen sind. Zugleich sind die Vorsitzenden der Betriebsräte zu ersuchen, dem Wahlleiter ein vom Vorsitzenden des Betriebsrates oder seinem Stellvertreter zu unterschreibendes Verzeichnis der Mitglieder ihres Einzelbetriebsrates (Wählerverzeichnis), getrennt nach Arbeitern und Angestellten, in zwei Ausfertigungen zu übersenden. Befindet sich der Wahlkörper in einer Gemeinde oder in wirtschaftlich zusammenhängenden, nahe beieinanderliegenden Gemeinden, so tritt an die Stelle der vierwöchigen Frist eine solche von zwei Wochen. In besonderen Fällen (wesentliche Veränderung im Wahlkörper, Postsperre usw.) kann der Wahlleiter die Wahlfrist nachträglich verlängern.

Stimmzettel und Wahlumschläge. Der Wähler hat seinen Stimmzettel, der drei Namen in erkennbarer Reihenfolge und unter Angabe des Wohnortes enthalten soll, in den Wahlumschlag und diesen — verschlossen — in den Briefumschlag zu stecken, der an den Wahlleiter unter deutlicher Angabe des Absenders mittels eingeschriebenen Briefes zu übersenden ist. Befindet sich ein Einzelbetriebsrat in der gleichen Gemeinde wie der Betriebsrat des Wahlleiters oder in einer mit dieser Gemeinde wirtschaftlich zusammenhängenden, nahe dabei liegenden Gemeinde, so können, sofern dies ohne einen unverhältnismäßigen Zeit- und Kostenaufwand möglich ist, die Mitglieder dieses Betriebsrates ihren Briefumschlag dem Wahlleiter persönlich gegen Empfangsbescheinigung übergeben. Gleiches gilt für die Mitglieder des Betriebsrates, dem der Wahlleiter angehört. Stimmzettel, die unterschrieben oder mit einem Kennzeichen versehen sind oder deren Inhalt zweifelhaft ist, sind ungültig. Die Namen auf dem Stimmzettel sollen nach Möglichkeit mit einer von der Schrift auf dem Briefumschlage verschiedenen Schrift geschrieben werden.

Veränderungen im Wahlkörper. Treten während der Wahlfrist Veränderungen des Wahlkörpers ein, so ist für die Wahlberechtigung der letzte Tag der Wahlfrist maßgebend. Stimmzettel der danach nicht Wahlberechtigten sind ungültig.

Feststellung des Wahlergebnisses. Der Wahlleiter öffnet unverzüglich nach dem Ablauf der Wahlfrist die verschlossenen Briefumschläge in Gegenwart des stellvertretenden Vorsitzenden des Betriebsrates (im Behinderungsfalle des an Lebensjahren ältesten Betriebsratsmitgliedes), sowie möglichst eines weiteren Mitgliedes des Betriebsrates, steckt die in den Briefumschlägen enthaltenen, verschlossenen Wahlumschläge in einen Kasten und vermerkt zugleich die Stimmabgabe in den übersandten Wählerverzeichnissen. Briefumschläge, deren Absender nicht angegeben ist, werden hierbei nicht berücksichtigt. Alsdann wird der Kasten geschüttelt und geöffnet, die Stimmzettel werden aus den Wahlumschlägen entnommen, und die auf jeden Bewerber entfallenden Stimmen, und zwar gesondert für jede Stelle des Stimmzettels, zusammengezählt. Dabei ist die Gültigkeit der Stimmzettel zu prüfen. Befinden sich in einem Wahlumschlage mehrere Stimmzettel, so werden sie, wenn sie völlig übereinstimmen, nur einfach gezählt, andernfalls als ungültig angesehen. Derjenige Bewerber, auf den an erster Stelle des Stimmzettels die meisten Stimmen entfallen, ist als Mitglied, derjenige Bewerber, auf den an erster und zweiter Stelle zusammengerechnet, die meisten Stimmen entfallen, als erstes Ersatzmitglied, derjenige Bewerber, auf den an erster, zweiter und dritter Stelle zusammengerechnet, die meisten Stimmen entfallen, als zweites Ersatzmitglied gewählt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Der Wahlleiter stellt in einer Niederschrift die Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen, die Stimmenzahl, die auf jeden Bewerber an jeder Stelle des Stimmzettels

Bremen, An der Weide 20, I. Tel.: Amt Roland 6045.
Kuhn, Bremen, An der Weide 20, I. — Postscheck-Konto: Bankhaus. der Großeinkaufsgel. Deutsch. Konsum-Vereine, Hamburg, Besenbinderhof 57, 3. 4545

r Abschluß zu erhoffen sei. Im
and des R. d. Z. einen angemessenen
gens für die Unterstützung bestreik-
ellt. Der Antrag des Ausschusses,
r Bezirksgruppe zu ermächtigen,
oens der Bezirksgruppe für den-
ustellen, wurde von der Versamm-
nommen. Ebenso ein Antrag, wo-
tretenen weiteren Entwertung der
he Beitragserhebung von 10 M pro
des Jahres eingezogen werden soll.

ie Tabakarbeiter?

: Zeit vom 7. bis zum 14. Mai über
andsleitung durch Urabstimmung zu
durch eine starke Beteiligung und
ehrheit für die Anträge werden sie
, daß sie die Zeichen der Zeit ver-
aus den Bad Nauheimer Verhand-
nt hat, dem werden die neuen Mit-
reitsversicherung der Arbeitgeber die
: zeigen, wohin die Reise gehen soll.
der Zigarrenfabrikanten (die an-
en betätigen sich in derselben Rich-
abarbeiter ein Ansporn sein, den
andes zu stärken, ehe es zu spät ist.

h über Werkmeisterlöhne.

e im Reichsarbeitsministerium über
rrenmeister verhandelt und folgen-
ilt:

imarer Vereinbarung vom 18. Ja-
e III ab 1. Januar 1922 festgesetzten
en sich um eine Teurungszulage, die
z 1922 45 Prozent und
il 1922 weitere 35 Prozent
Weimarer Vereinbarung festgesetzten
it. Gehaltserhöhungen, die mit
hwebenden Verhandlungen auf die
: Auszahlung gelangt sind, kommen
andes zu stärken, ehe es zu spät ist.

h über Werkmeisterlöhne.

e im Reichsarbeitsministerium über
rrenmeister verhandelt und folgen-
ilt:

imarer Vereinbarung vom 18. Ja-
e III ab 1. Januar 1922 festgesetzten
en sich um eine Teurungszulage, die
z 1922 45 Prozent und
il 1922 weitere 35 Prozent
Weimarer Vereinbarung festgesetzten
it. Gehaltserhöhungen, die mit
hwebenden Verhandlungen auf die
: Auszahlung gelangt sind, kommen
dnung.

Weise errechneten Mindestgehälter.
eue Grundgehälter ab 1. April 1922.
hälter erhöhen sich für Mai 1922 um
jedoch die im Mai veröffentlichte
April um 12 Prozent oder mehr über
lichten für März, so erhöht sich die
den prozentualen Steigerungssatz
wobei Bruchzahlen von Prozenten
sind.
ärz 1922 im Betrieb angestellt ge-
d eine einmalige Wirtschaftsbeihilfe

. . . . . 300 M
ntete ohne Kinder . 400 M
ntete mit Kindern . 500 M
rz 1922 aus ihrer Stellung ausge-
ben gleichfalls Anspruch auf die
er Anspruch erlischt, wenn er nicht
n — von heute ab gerechnet — bei
igeber geltend gemacht wird.
ar 1922 bereits gewährte einmalige
die vorstehend bezeichneten Wirt-
dnet werden.
arteien wird aufgegeben, unverzüg-
a über besondere Teurungszulagen
es teure Orte der einzelnen Orts-
Der Deutsche Werkmeister-Verband
d Deutscher Zigarrenhersteller bal-
i einzureichen. Die Verhandlungen
sparteien müssen spätestens vier
der Vorschläge begonnen werden.
Verhandlungen zu keiner Einigung,
ntrale Schlichtungsausschuß, besetzt
den betreffenden Orten nicht inter-
ung versuchen, gegebenenfalls eine
ren.
aben dem Reichsarbeitsministerium
z zu erklären, ob sie diesen Schieds-
ablehnen. Der Nichteingang einer
lehnung.
ehenden Schiedsspruches kommen
gen zur Auswirkung:
: Ausgleichszulage von 300 M für
hetrete ohne Kinder, 500 M für
...

...rzte März 1922:

	I	IIa	IIb	III	IV
A	M 2370	2...	2800	3005	3435
B	M 2195	2355	2600	2785	3185
C	M 1950	2080	2305	2480	2830
D	M 1905	1975	2200	2435	2775

Monat April 1922 (...fache Grundgehalt):

A	M 2745	2...	3245	3485	3980
B	M 2545	2...	3020	3230	3690
C	M 2260	2...	2670	2870	3305
D	M 2210	2...	2615	2820	3215

Monat Mai 1922 (vorläufig auf 10 Prozent gerechnet):

A	M 3020	3150	3570	3835	4380
B	M 2800	2...	3300	3555	4060
C	M 2490	2575	2910	3160	3595
D	M 2435	2520	2880	3105	3540

...Gesellschaftsstimme des ADGB. gefordert wird.

§ 3. Auf Vorschlag der Jugendgruppen in den einzelnen Gewerkschaften von den Ortsverwaltungen entsandte Vertreter bilden das Jugendkartell. Auch solche Verbände, die keine Jugendgruppen oder nur eine geringe Anzahl von jugendlichen Mitgliedern haben, sind zur Entsendung von mindestens einem Vertreter verpflichtet.

Die Vertreterzahl richtet sich nach der Zahl der in den einzelnen Gewerkschaften vorhandenen jugendlichen Mitglieder unter 18 Jahren. Die Ortsausschüsse des ADGB. und des Afa-Bundes sind durch je ein Mitglied vertreten.

§ 4. Die Vollversammlung des Jugendkartells wählt alljährlich aus ihrer Mitte einen geschäftsführenden Ausschuß, dem je ein Vertreter der Ortsausschüsse des ADGB. und des Afa-Bundes angehören müssen.

Im übrigen ist das Reglement für die Urabstimmung zu beachten.

Lohn- und Tarifbewegungen.

Aus der Zigarrenindustrie.

Die Zigarrenfabrikanten rüsten.

Am 28. April fand in Mannheim eine Versammlung des Verbandes süddeutscher Zigarrenfabrikanten, einer Bezirksgruppe des R. d. Z., statt.

In bezug auf die Streikversicherung wurde mitgeteilt, daß der Vorstand des R. d. Z. Verhandlungen mit der bedeutendsten deutschen Streikschutz-Organisationen wegen eines korporativen Anschlusses aufgenommen habe, und

mikrofilm service
Gerd Gutt KG
Otto-Hahn-Straße 21
Postfach 410249
4400 Münster-Roxel
A 3
A 2

Aus der Rauch- u. Schnupftabakindustrie.

Die neue Lohnvereinbarung.

Am 18. April fanden in Bremen die Verhandlungen mit dem Deutschen Rauchtabak- und Schnupftabakverband statt über die von den drei Tabakarbeiter-Verbänden eingereichten Forderungen auf Erhöhung der bisher gezahlten Teurungszulagen. Erfordert wurde, die bisher gezahlten Gesamtlöhne um 50 Prozent zu erhöhen. Die Vertreter der beiden Arbeitgeberverbände machten einen Gegenvorschlag, nach welchem die Gesamtlöhne der männlichen Arbeiter um 40 Prozent und die der weiblichen Arbeiter um 30 Prozent, sowie die Familienzulage von 15 ℳ auf 45 ℳ und die Kinderzulage von 5 auf 15 ℳ erhöht werden sollte. Diesem Vorschlage konnten die Vertreter der Arbeiter ihre Zustimmung nicht geben. Für sie war und mußte die Voraussetzung zu einer Verständigung sein die gleichmäßige Erhöhung der Löhne der Arbeiter und Arbeiterinnen. Einer unterschiedlichen Festsetzung der Lohnerhöhungen für Arbeiter und Arbeiterinnen konnten die Vertreter der Arbeiterverbände ihre Zustimmung nicht geben, wenn sie nicht selbst mit dazu beitragen wollten, daß die männlichen Arbeiter sondere Vorteile gewähren wo Rauchtabak- und Schnupftabak gen sollten, als das bisher bere die Interessen der Arbeiterinne Löhne in gleicher Höhe wie die wurden, denn auch sie leiden Vertreter der Arbeiter machten schlag, die Löhne der Arbeiter mäßig für Arbeiter und Arbeite Fortfall der nargeschlagenen Erh Kinderzulagen. Aus sozialen Gr Auffassung, daß es richtiger sei, um 40 Prozent und die der Arbe zu erhöhen und dazu die angeb milien- und Kinderzulagen zu zä nunmehr den Arbeitervertretern der beiden Vorschläge vermittel Entscheidung konnte den Vertr schwer fallen. Wollten sie nicht, heitskräfte, sowie jene, die die zulagen erhalten, aus ihren Arbe den oder bei Neueinstellungen ke den, so mußten sie auf ihrem Vo die Vergangenheit bereits bewie das Gegenteil dessen sind, was sie sollten. Wurden doch bei den bi drinen Familien- und Kinderzula haltungsvorstände bei Arbeitsei Sollte also den am meisten bed geholfen werden, so konnte das daß die Löhne für Arbeiter un mäßig erhöht wurden. Ein weite löhne mußte verhindert werden. lichen Arbeitern und den Hau Arbeitsmöglichkeit zu erhalten.

Die Lohnvereinbarung erfolg daß die bisher gezahlten Gesamtl höht werden. Der sich daraus er Prozenten auf den Grundlohn un der sich daraus ergebenden Proz zahlten Teurungszulage hinzugere Darnach lautet:

Vereinbarun

über eine weitere Teuerungszulag

1. Die bisher auf die sich aus schlägen zusammensetzenden Minde vertrages vom 6. September 192 Teuerungszulage von 135 v. H. di um 95 v. H. auf 230 v. H. der M

2. Diese Teuerungszulage ist e zu bringen an dem ersten Lohnz 15. April 1922 für die mit di schließende Lohnwoche.

Joh. Heinrich M

Abteilung Rohtabak, Bremer

Sämtliche Preise ver

Sumatra-Decken (Sandblatt) 2. u. 3. 2. Umblatt 3. und 4. Länge 2c
Vorstenland-Decken 2. und 3. " dunkel (Brasilersatz)
Java-Vorstenland (Umblatt 2. und 3. 2.
" Einlagen leicht und kräftig
Domingo-Umblatt und Einlage
Carmen
Brasil-Decken PPS. PF. PP.
" Einlagen
Havanna-Umblatt und Einlagen
Kentucky, Lama
Geschnittene Einlage
Deutsches Umblatt, großblättriges Gewä

Versand nur an zollamtlich angemeldete ab hier unter Nachn

Ich kaufe jeden Posten

Java- und Sumatra-T

Erbitte äußerstes Preisangebot verfügbaren Quantums.

Albert Folkerts

Seefisch- und Herings-Großhandlung

Bremerhaven.

Der Zeitlohn der Rauchtabak- und Schnupftabakarbeiter beträgt pro Stunde:

	in Ortsklasse I	II	III	IV
für Arbeiter im Alter				
bis 15 Jahren	412½ ₰	452 ₰	495 ₰	515 ₰
v. 15—16 Jahren	544½ ₰	597½ ₰	653½ ₰	680 ₰
v. 16—18 Jahren	759 ₰	835 ₰	911 ₰	947 ₰
v. 18—20 Jahren	1039½ ₰	1142 ₰	1247½ ₰	1297 ₰
v. über 20 Jahren	1254 ₰	1380 ₰	1505 ₰	1567½ ₰
für Arbeiterinnen	in Ortsklasse			
im Alter	I	II	III	IV
bis 15 Jahren	363 ₰	399 ₰	435½ ₰	452 ₰
v. 15—16 Jahren	412½ ₰	462 ₰	495 ₰	515 ₰
v. 16—18 Jahren	526 ₰	581 ₰	633½ ₰	660 ₰
v. 18—20 Jahren	627 ₰	689½ ₰	752½ ₰	782 ₰
v. über 20 Jahren	759 ₰	835 ₰	911 ₰	947 ₰

Der Schlichtungsausschuß

tagte unter dem Vorsitz des Herrn Richter Dr. Schmincke am 19. April in Bremen. Zur Verhandlung gelangten drei Anträge auf Versetzung der Städte Ahaus aus Orts-

Verbandsteil.

Folgende Gelder sind bei mir eingegangen:

4. April: Eigenrieden 220,—.
5. April: Oberzunnersdorf 2000,—. Adelsheim 202,60.
8. April: Baden-Baden 8697,50.
9. April: Hambrücken 3000,—.
10. April: Heidelberg 2000,—.
12. April: Schmiedheim 200,—. Zweibrücken 6000,—. Arbesfeld 280,—. Hilscheid 1825,00. Lustnau 2400,—. Meisenfels 200,—. Wolgast 400,—.
13. April: Eisleben 500,—. Lehesten 1727,75. Rochlitz 800,—. Hambrücken 838,25. Reichenbach 460,50. Grimma 1800,—. Zwickau 7500,—. Hannover 6000,—. Hagen 400,—. Mülln 400,—. Mudha 10 000,—. Mühla 5066,80. Nordstetten 415,50.
14. April: Pestenmih 3435,55.
15. April: Lippstadt 1000,—. Merzenichen 315,—. Mühne 1500,—. Hildesheim 2000,—. Biernheim 1892,60. Kl.-Steinheim 4219,25. Edenkoben 1700,—. Schotten 1000,—. Steinbord 5082,10. Seelbach 280,—. Seesen 1000,—. Mainz 200,—. Bischofroda 349,20. Rinkain 1800,—. Karlsruhe 4650,20. Rot 1444,60. Langenselbold 1000,—. Schwiechus 2500,—. Soest 1000,—. Eddingshausen 2133,60. Derkingshausen 2000,—. Steinau 300,—. Mustau 1654,—. Hehorode 855,90. Diersburg 466,20.

Zweite Tagung des Beirats der gewerkschaftl. Betriebsrätezentrale des ADGB. und des Afa-B.

Die vom Reichsbetriebsräte-Kongreß im Oktober 1920 gewählten Beiräte (an die Stelle unseres Kollegen Lange (Hamburg) ist der Kollege Thomeyer (Heilbronn getreten) sämtlicher 15 Industriegruppen, nahmen in ihrer zweiten Tagung am 10. und 11. März in Berlin zum 1. Punkt der Tagesordnung den Geschäftsbericht der Gewerkschaftlichen Betriebsrätezentrale für das Jahr 1921 entgegen, welcher von Nörpel erstattet wurde. Es ist hiernach möglich gewesen, die Bildungsbestrebungen der Gewerkschaftsmitglieder, besonders der Betriebsräte, durch allenthalben eingerichtete Kurse wesentlich zu fördern. Außerdem sind die Betriebsrätebroschüren Heft 10, „Wie beurteilt man eine Bilanz", und Heft 11, „Der Gesundheitsschutz im Betriebe" herausgebracht worden. Der Umsatz an Betriebsrätebroschüren im Jahre 1921 bewegt sich pro Heft zwischen 3000 bis 11 000 Abdrücken.

Für einzelne Konzerne sind von den betreffenden Gewerkschaften-Konferenzen der in Frage kommenden Betriebsräte abgehalten worden; ebenso hat eine Anzahl Gewerkschaften Reichskonzerne, ihrer Betriebsräte stattfinden lassen. Hieraus haben sich gewisse Schwierigkeiten ergeben, weil nicht rechtzeitig mit den in der betreffenden Industrie noch in Frage kommenden Organisationen Verbindung gesucht worden ist. Es ist in allen Fällen möglich gewesen, diese Differenzen in kollegialer Weise zu beheben.

Die Haupttätigkeit der Betriebsrätezentrale war dem Ausbau der Bildungsbestrebungen und -einrichtungen und der Klärung der sich aus dem Betriebsrätegesetz ergebenden Rechtsfragen, sowie der Rechtsauskunft gewidmet, da aus dem ganzen Reiche fast alle Anfragen sich ausschließlich auf diese Gebiete bezogen haben. In der Betriebsrätezeitung werden deshalb Rechtsfragen ausführlich behandelt und die Rubrik „Gesetz und Recht" soll immer mehr ausgebaut werden.

Durch die Zusammenlegung der bisherigen Betriebsrätezeitung des ADGB. und der Zeitschrift Der Betriebsrat des Afa-Bundes in eine Betriebsrätezeitung des ADGB. und des Afa-Bundes ist mit dem 1. Januar eine weitere Vereinheitlichung der Zusammenarbeit von Arbeitern und Angestellten erzielt worden. Die Auflage der Betriebsrätezeitung beträgt rund 117 000.

Die Betriebsrätezentrale hat keinen unmittelbaren Einfluß auf die Sozial- und Wirtschaftspolitik ausgeübt, da diese Angelegenheiten von den bereits bestehenden Einrichtungen der Spitzenorganisationen und der einzelnen Gewerkschaften bearbeitet werden und eine doppelte Bearbeitung im Interesse der Gewerkschaftsbewegung überhaupt selbstverständlich vermieden werden mußte.

Die Diskussion zum Geschäftsbericht war außerordentlich rege. Eine Kritik wurde in keiner Weise geübt; dagegen ergab die Aussprache ein getreues Spiegelbild der jetzigen schwierigen wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse. Die von dem Beirat gegebenen Anregungen werden für die weitere Arbeit der Gewerkschaften Verwendung finden.

Dr. Striemer hielt sodann zwei Referate über die wirtschaftliche Lage und die Kontrolle der privatwirtschaftlichen Monopole. In dem ersten Referat stellte Striemer das Produktionsproblem in den Vordergrund. Die Quantitäten zur Deckung des Bedarfs an lebensnotwendigen Gütern müssen hervorgebracht werden, wenn ausreichende Rationen verteilt werden sollen. Die Arbeiterschaft müsse daher die von der Landwirtschaft angebotene Hilfsaktion unter allen Umständen fordern. Der Uebergang zu einer Vertragswirtschaft sei notwendig, die an die Stelle der freien spekulativen Preisbildung zu treten habe. Lieferungsverträge, deren Preise den veränderlichen Produktionskosten sich anpassen zwischen Landwirtschaft und organisiertem, konzessioniertem Großhandel und Konsumvereinen, zwischen Industrie und Landwirtschaft müssen geschlossen werden. Die Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Landwirtschaft sollten ehestens zu Vereinbarungen gelangen, die eine ausreichende Versorgung des Volkes sicherstellen. Gemeinschaftsarbeit vermag uns allein Brot und Kartoffeln zu schaffen. Der Zwang habe bisher überall versagt.

In dem weiteren Referat behandelte Dr. Striemer

Auf der Brake No. 4

offeriert zu verzollten Preisen

Sumatra-Decken:

Medan Lgkt/S. K. 3.	100.—	Sumatra-Umblatt	68— 90.—
N.L.C.M.Lgkt. S. K. 3	130.—	Java-Ubl. 2 u. 3. Länge	55— 61.—
Senembah My K.S.S. 3	135.—	Doming.-Ubl. u. Ubl.-E. 32—	46.—
N L.C.M. Lgkt /B.V. 2	160.—	Carmen	36— 48.—
Dely Dy TL-X.S. 1	230.—	Brasil-Einlage	32— 50.—
Vorstenland-Decke	70— 85.—	Java-Einlage	31— 45.—
ff. Brasil-Decke	50—110.—	Havanna (Makoban)	61—135.—

Versand nur an zollamtlich angemeldete Verarbeiter, freie Verpackung unter Nachnahme.

Sehr ergiebig, leicht im Gewicht. " 60
Bezocki-Umblatt Nr. 29 per ½ kg " 75
Blütenweißer Brand, auch als Decken zu verwenden.
Bezocki-Anfarbeiter Nr. 30 per ½ kg " 50
Enorm blattig.
Brasil-Decken in großer Auswahl ℳ 65 u. 70
Brasil-Einlagen, lose Blätter, Nr. 220 per ½ kg ℳ 35
Kurzer Java wie geschnitten, Nr. 31 per ½ kg " 28

Sämtliche Tabake werden auch in Kleinmengen gegen Voreinsendung oder Nachnahme geliefert. Bei Kursschwankungen behalte ich mir vor, die Preise nach oben oder unten entsprechend abzuändern. Bei Bestellungen müssen Kollaut sowie Zollnummer angegeben werden

Kollegen! agitiert für den Verband!

Verantwortlicher Redakteur: F. Dahms. Verlag: Deutscher Tabakarbeiter-Verband, K. Deichmann. — Druck: Bremer Buchdruckerei u. Verlagsanst. J. H. Schmalfeldt & Co., sämtlich in Bremen.